

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur KiEZcard (gültig für Neuausstellungen ab 1.9.2008)

1. Die KiEZcard wird ausschließlich als Gruppencard vom LV Kinder- und Jugendberufshilfen Sachsen e.V. herausgegeben. Sie ist gültig für Schulen, Klassen, Vereine, Verbände, Kitas, Familienfreizeiten, Behörden, öffentliche oder private Körperschaften. Dabei muss die Gruppengröße mindestens 10 Personen betragen.
2. a) Ausschließlich für Schulen, Klassen, schulische Arbeitsgemeinschaften (Sportgruppen, Chöre etc.) gilt: Innerhalb des auf der KiEZcard aufgeführten Gültigkeitszeitraumes von 3 Jahren bekommt der Inhaber der KiEZcard beim Aufenthalt von einzelnen Klassen oder der gesamten Schule pro Klasse mit mindestens 20 Teilnehmern 2 Freiplätze: ÜN, VP, pauschale Programmleistungen, außer Kosten der An- und Abreise und zusätzlichen Leistungsbuchungen. Für Klassen mit weniger als 20 Teilnehmer gelten die Regelungen für Gruppen.
- 2 b) Für alle anderen Gruppen außer Schulen/ Klassen gilt: Innerhalb des auf der KiEZcard aufgeführten Gültigkeitszeitraumes von drei Jahren bekommt der Inhaber einer KiEZcard beim Aufenthalt von Gruppen mit mindestens 10 Personen eine Ermäßigung von 5% pro Person auf den gebuchten Pauschalpreis (außer Kosten der An- und Abreise und zusätzlichen Leistungsbuchungen). Beim Aufenthalt von Gruppen ab mindestens 20 Personen gibt es die Wahlmöglichkeit zwischen einer Ermäßigung von 5% pro Person auf den gebuchten Pauschalpreis oder 1 kompletten Freiplatz für jede 20. Person: ÜN, VP, pauschale Programmleistungen (außer Kosten der An- und Abreise und zusätzlichen Leistungsbuchungen).
3. Der Pauschalpreis beinhaltet alle Übernachtungs-, Verpflegungs- und alle Programmleistungen entsprechend der jeweils gültigen Pauschalangebote des gewählten Kinder- und Jugendberufshilfen zentrums. Er ist auf dem Vertragsangebot ausgewiesen. Zur Vororientierung kann dieser auch im KiEZ erfragt werden.
4. Kosten für An- und Abreise, sowie während des Aufenthaltes im KiEZ zusätzlich anfallende Kosten fallen nicht unter den Pauschalpreis und die damit verbundene Ermäßigung. Ebenfalls nicht unter die Ermäßigung fällt die ausschließliche Buchung von Übernachtung und Verpflegung.
5. Die KiEZcard wird in den auf der Kartenrückseite genannten Kinder- und Jugendberufshilfen zentren akzeptiert. Die KiEZcard wird auch in den Bundesländern Sachsen- Anhalt, Brandenburg und Thüringen anerkannt. Sie ist bei Rechnungslegung im jeweiligen KiEZ vorzulegen.
6. Wenn sich mehrere Klassen/Gruppen zur gleichen Zeit in unterschiedlichen KiEZ aufhalten, kann über die Geschäftsstelle des LV die Koordinierung zur Vorlage der Card übernommen werden. Die KiEZcard wird vom Landesverband Kinder- und Jugendberufshilfen Sachsen e. V. herausgegeben und kostet einmalig 30 € für den gesamten Gültigkeitszeitraum von 3 Jahren.

7. Die KiEZcard kann nur schriftlich per Bestellformular auf Postkarte oder Faxvorlage bestellt werden. Mit dieser Bestellung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt. Mit der Zusendung der KiEZcard erfolgt die Rechnungslegung über 30 €/Stück. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Bei einer Bestellung via E-Mail oder Website ist Vorkasse des Bestellers notwendig. Nach Zahlungseingang erfolgt hier der Versand der angeforderten KiEZcard(s).

8. Die KiEZcards werden personalisiert, d. h. es ist erforderlich, vom Besteller folgende Angaben abzufordern: Schulbezeichnung/Vereinsname/ Bezeichnung der Institution/der Körperschaft, Anschrift, Name des verantwortlichen Ansprechpartners, Telefon, Fax, E-Mail, Homepage. Damit soll der Missbrauch der KiEZard im Verlustfalle verhindert werden. In diesem Zusammenhang wird die Beachtung des Datenschutzes zugesichert.

9. Ein Verlust der KiEZcard ist schriftlich an den Landesverband zu melden. Für die Neuausstellung wird eine Gebühr von 12 € erhoben. Mit der Zusendung der Ersatzkarte erfolgt die Rechnungslegung über 12 € / Stück. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Die abhanden gekommene KiEZcard wird für den Gebrauch gesperrt. Eine weitere Nutzung bei Wiederauffindung ist untersagt.